

Mitgliederinformation

Informationspflicht bei Erhebung von personenbezogenen Daten gemäß Art. 13 DS-GVO

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen sowie gegebenenfalls seines Vertreters

Verantwortlicher im Sinne des Art. 13 Abs. 1 lit. a) DS-GVO ist

Name Verein: Förderverein der Grundschele Stuttgart-Heumaden e.V.

Straße: Lange Morgen 19

PLZ, Ort: 70619 Stuttgart

Tel.: 0151 22267056

E-Mail: kontakt@fv-gs-heumaden.de

Vorstand: 1. Vorstand Stephanie v. der Recke, 2. Vorstand Tobias Pox

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten müssen selbstverständlich nur dann angegeben werden, wenn ein solcher benannt ist.

Im Förderverein der Grundschele Stuttgart-Heumaden e.V. ist keine Nennung eines Datenschutzbeauftragten erforderlich.

3. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Der Förderverein der Grundschele Stuttgart-Heumaden e.V. verarbeitet folgende personenbezogene Daten:

Zum Zwecke der Mitgliederverwaltung werden

der Name, Vorname, Straße, Ort, Vorname Kind(er) und Klasse, Telefonnummer, Mobile Nummer, E-Mail-Adresse verarbeitet.

Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. lit. b) DS-GVO

Zum Zwecke der Beitragsverwaltung wird die Bankverbindung verarbeitet.

Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. lit. b) DS-GVO.

Zum Zwecke der Außendarstellung werden Fotos der Mitglieder/von Veranstaltungen auf der Vereinswebseite www.fv-gs-heumaden.de veröffentlicht.

Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. lit. a) DS-GVO.

Zum Zwecke der Eigenwerbung

des Fördervereins der Grundschele Stuttgart-Heumaden e.V. wird Werbung an die E-Mail-Adresse der Mitglieder versendet.

Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. lit. f) DS-GVO.

4. Berechtigte Interessen des Vereins

Berechtigte Interessen eines Vereins spielen immer dann eine Rolle, wenn der Verein bestimmte Daten verarbeiten möchte, diese Daten jedoch weder für die Erfüllung des Mitgliedsvertrags /Satzung benötigt werden noch eine Einwilligung der Vereinsmitglieder in die entsprechende Datenverarbeitung vorliegt. Die berechtigten Interessen können daher von Verein zu Verein ganz verschieden sein.

Für den Förderverein der Grundschele Stuttgart-Heumaden e.V. trifft dieser Punkt nicht zu.

5. Empfänger der personenbezogenen Daten

Übermittelt der Verein personenbezogene Daten seiner Mitglieder an Dritte, so hat der Verein hierüber zu informieren. Je nach Verarbeitungstätigkeit sind verschiedene Empfänger denkbar. Es ist

daher je nach Verarbeitungstätigkeit darüber zu informieren, welche personenbezogenen Daten jeweils an welche Empfänger übermittelt werden.

Als eingetragener Verein müssen Änderungen im Vorstand oder der Satzung beim Amtsgericht Stuttgart, Registeramt, angezeigt werden. Hierfür müssen das Protokoll der ordentlichen Mitgliederversammlung, welches Vor- und Zunamen von Mitgliedern und Ehrenamtlichen enthalten kann, sowie die Teilnehmerliste der Mitgliederversammlung eingereicht werden.

Bei Mitgliedern mit besonderen Aufgaben (z.B. Vorstandsmitglieder) wird zusätzlich die Bezeichnung ihrer Funktion im Verein, Adresse und Telefonnummer und E-Mail-Adresse übermittelt.

Im Rahmen der Cloud-Mitgliederverwaltung und sicherer Dokumentenablage im Vorstand werden die personenbezogenen Daten unserer Mitglieder sowie Protokolle, Bildmaterial und Listen von Organisationsteams bei nextcloud, uberspace.de gespeichert.

6. Drittlandstransfer

Besteht die Absicht des Vereins, personenbezogene Daten der Mitglieder an ein Drittland zu übermitteln (z.B. im Rahmen der Cloud-Mitgliederverwaltung erfolgt die Speicherung in den USA), so ist hierauf hinzuweisen.

Bei der verwendeten Cloud werden keine Daten in den USA gespeichert.

7. Speicherdauer

Der Verein hat anzugeben, wie lange er welche Daten aufbewahrt.

Grundsätzlich müssen personenbezogene Daten gelöscht werden, wenn sie für die Zwecke, für die sie erhoben wurden, nicht mehr notwendig sind. Daher ist je nach Zweck der Erhebung die Speicherdauer gesondert anzugeben.

Die für die Daten Mitgliederverwaltung notwendigen Daten (Vor- und Nachname, Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse) werden 2 Jahre nach Beendigung der Vereinsmitgliedschaft gelöscht.

Die für die Beitragsverwaltung notwendigen Daten (Vor- und Nachname, Bankverbindung) werden 10 Jahre nach Beendigung der Vereinsmitgliedschaft gelöscht.

Im Falle des Widerrufs der Einwilligung werden die Daten unverzüglich gelöscht.

8. Betroffenenrechte

Dem Vereinsmitglied steht ein Recht auf Auskunft (Art. 15 DS-GVO) sowie ein Recht auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO) oder Löschung (Art. 17 DS-GVO) oder auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO) oder ein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DS-GVO) sowie ein Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO) zu.

Das Vereinsmitglied hat das Recht, seine datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung jederzeit zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Dem Vereinsmitglied steht ferner ein Beschwerderecht bei einer

Datenschutz-Aufsichtsbehörde zu.

9. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Üblicherweise erfolgt im Verein die Bereitstellung der Daten für den Vertragsabschluss (Mitgliedsvertrag/ Satzung). Sollte darüber hinaus die Bereitstellung gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben sein, so ist hierauf –sowie zusätzlich auf die Folgen einer Nichtbereitstellung – hinzuweisen).

10. Automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling

Ein Hinweis hierauf ist nur dann erforderlich, wenn eine automatisierte Entscheidungsfindung (einschließlich Profiling) gemäß Art. 22 Abs. 1 und Abs. 4 DS-GVO durch den Verein erfolgt. Art. 22 DS-GVO findet jedoch nur dann Anwendung, wenn die die betroffene Person beschwerende Entscheidung auf eine automatisierte Verarbeitung zurückgeht (z.B. Profiling, Ablehnung Online-Kredit Antrag). Eine automatisierte Entscheidungsfindung ist bei Vereinen all erdings kaum denkbar, sodass ein Hinweis hierauf nicht erfolgen muss.

Stand: 28.03.2023